

ÄNDERUNG IM TEILBEREICH LT. PLAN:
FESTSETZUNGEN gem § 9 BauGB

	PLANGEBIETSGRENZE
	GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
	BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTL. VERKEHRS- FLÄCHEN
MD	DORFGEBIET
II	ZAHL VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
0	OFFENE BAUWEISE
	ÜBERBAUBARE FLÄCHE

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

GEMEINDE HERZEBROCK - CLARHOLZ

BEBAUUNGSPLAN

NR. 215

„SIEDLUNG MÖHLER“

I/02. ÄNDERUNG

M 1:1000

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN

GEMARKUNG HERZEBROCK

FLUR 45

FÜR DEN GESAMTEN GEBIETSBEREICH:

BAUGESTALTUNG: MD
DACHNEIGUNG IM WA - GEBIET:
BEI EINGESCH. BAUWEISE: 40 - 50°
DREMPELHÖHE MAX. 0.60 m
BEI 2. GESCH. IM DACHRAUM: 40 - 50°
DREMPELHÖHE MAX. 1.00 m
BEI ZWEIFESCH. BAUWEISE: 35 - 40°
DREMPELHÖHE MAX. 0.50 m
DREMPEL AUSSEN GEMESSEN, OK RONDECKE BIS
UK SPARREN
BEI RENOVIERUNG U. ERWEITERUNG VORH. GEBÄUDE
IST EINE ANGLEICHUNG DER DACHFORM AN DEN
BISHERIGEN BESTAND ZULÄSSIG.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2-4 UND 8-12 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ 1986 (BGBl I SEITE 2253)
§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG - BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNT-
MACHUNG VOM 26. JULI 1984 (GVNW SEITE 419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 2. GESETZ VOM 21. JUNI 1988 (GVNW SEITE 319)
IN VERBINDUNG MIT § 9 Abs. 4 BauGB.
DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER FASSUNG DER BE-
KANNTMACHUNG VOM 23. JAN. 1990 (BGBl I SEITE 127)
§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. AUG. 1984 (GV NW SEITE 475).

PLANBEARBEITUNG:

GEMEINDE
HERZEBROCK - CLARHOLZ
BAUAMT
— PLANUNGSABTEILUNG —

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES
AM ~~12. NOV. 92~~ 23. NOV. 92 VOM RAT DER GEMEINDE ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN.
HERZEBROCK - CLARHOLZ, DEN
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE


BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2(1) DES BAUGESETZBUCHES (BauGB)
IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl
I SEITE 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM
02. APR. 92 AUFGESTELLT WORDEN.
HERZEBROCK - CLARHOLZ, DEN 27. APR. 92
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE


BÜRGERMEISTER


RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 11 BAUGESETZBUCH AM
18. DEZ. 92 ANGEZEIGT - SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGS -
PRÄSIDENTEN VOM 24. DEZ. 92
Az. 85.21.11.205/4.739
DETMOLD, DEN 4. MRZ. 93
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



IM AUFTRAGE



DIESER ÄNDERUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS
§ 3(2) DES BAUGESETZBUCHES VOM 30. SEP. 92 BIS 30. OKT. 92
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DER GEMEINDEDIREKTOR





GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES SIND DIE DURCHFÜHRUNG DES
ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 Abs. 3) SOWIE ORT UND ZEIT DER AUS-
LEGUNG AM 24. MRZ. 93 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER
PLAN EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG LIEGT AB 24. MRZ. 93
ÖFFENTLICH AUS.
DER GEMEINDEDIREKTOR
In Vertretung:



